

Protokollauszug

zur Sitzung des Kreistages des Landkreises Uelzen vom 15.03.2016

**Top 9 Ergänzung zur Abfallgebührenkalkulation 2016 bis 2018
 VO/2016/167**

BD Peters trägt vor, dass auf dem Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebes zzt. ein Wertstoffhof einschließlich Schadstofflager gebaut werde. Aufgrund dessen müsse auch die Gebührenordnung erweitert und die Satzung der Abfallentsorgung des Landkreis Uelzen angepasst werden

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage 2 aufgeführten Abfallgebührensätze durch Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 29.03.2011 (siehe Vorlage VO/2016/168) festzusetzen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 23.05.2022

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.